

Rahmenjugendordnung

§ 1 Name und Mitgliedschaft

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen des SV Moßbach e.V., die noch nicht 27 Jahre alt sind (§ 7 SGB VIII), sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter des Vereins / der Jugendabteilungen bilden die Vereinsjugend (SVM-Jugend).

§ 2 Aufgaben

Die SVM-Jugend führt und verwaltet sich eigenständig und entscheidet eigenverantwortlich über die ihr zufließenden Mittel im Sinne des Vereinszwecks.

Aufgaben der SVM-Jugend sind unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen, sozialen Rechtsstaates:

- Unterstützung der sportlichen Jugendarbeit in ihrer ganzen Breite und Vielfalt
- Mitwirken an der Entwicklung / Fortschreibung von kinder- und jugendgerechten Angeboten im Sportverein
- Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit
- Gesunderhaltung und Lebensfreude
- Angebote der außerschulischen Jugendbildung sowie Sport, Spiel und Geselligkeit
- Pflege der internationalen Verständigung
- Entwicklung junger Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie Vermittlung der Fähigkeit zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge
- Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen

§ 3 Organe

Organe der Jugend des SV Moßbach e.V. sind:

- Vereinsjugendtag
- der Vereinsjugendausschuss

§ 4 Vereinsjugendtag

- a) Der Vereinsjugendtag sind ordentliche und außerordentliche, sie sind das höchste Organ der Jugend des SV Moßbach e.V.. Sie bestehen aus allen Mitgliedern der Jugendabteilung.
- b) Aufgaben des Vereinsjugendtages sind:
 - Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Vereinsjugendausschusses
 - Entgegennahme der Berichte und des Kassenabschlusses des Vereinsjugendausschusses
 - Beratung der Jahresrechnung und Verabschiedung des Haushaltsplanes